Anlage 5 d - 01.01.2025 - 31.12.2025

Kalkulationsgrundlagen zur Berechnung einer landesweiten Vergütung einer Musterfrühförderstelle

Zur Kalkulation von Interdisziplinären Frühförderstellen (IFS) werden folgende kalkulatorische Grundlagen vereinbart, die zukünftig angewendet werden. Qualitätsgrundsätze bleiben hiervon unberührt.

1. Kostenberechnung ambulante Einheit

Eingruppierung	EG 13 / Stufe 4	S11 b/ Stufe 4	S8 b/ Stufen 3 u. 4	je 50% EG 13 u. S11 / Stufe 4	EG 6 / Stufe 3	EG 2 / Stufe 3
Berufsgruppe, Qualifikation	**Uni**	**FH**	**Sonst. FK**	**Leitung**	**VW**	**HW**
Durchschnittspersonalkosten	95.081,36	79.074,13	71.309,99	87.078,26	57.391,60	48.248,29
Planstellen	0,15	0,50	0,35	0,08	0,06	0,01
Schlüssel pro Mitarbeiter	6,67	2,00	2,86	12,50	16,00	80,00
Kosten pro Einheit bei 1.302 Einheiten eines Mitarbeiters	10,95	30,36	19,16	5,35	2,75	0,46

Prozentuale Erhöhung

Sachkosten pro Einheit	Vergütungen	bisher	
6,47 €	**75,50 €**	71,14	6,13%
1,020			

Der Vergütung nach Anlage 5, § 1 Absatz 1 liegt die sich aus der obigen Tabelle ergebende Leistungsstruktur zu Grunde.
Die künftige Fortschreibung der Vergütung erfolgt entsprechend der jeweiligen Tarifentwicklung des TVöD.
im Tarifgebiet West im Bereich VKA und der lohnkostenrelevanten Veränderung der Sozialversicherung;
bzgl. der Sachkosten erfolgt eine Fortschreibung entsprechend des Verbraucherpreisindex des statistischen Bundesamts.
Die Berechnung bezieht sich auf eine(n) Mitarbeiter(in), der (die) ausschließlich ambulante Einheiten leistet.
Der Berechung liegen der Stand der Sozialversicherungsbeiträge ab 01.01.2025 sowie eine prospektive Entgeltsteigerung von 3% zugrunde.
Ab 1.1.2026 besteht die Möglichkeit, einen Ausgleich des angenommenen Tarifabschlusses entsprechend dem tatsächlichen Tarifabschluss sowohl zugunsten der Kostenträger als auch der Leistungserbringerverbände einzukalkulieren.
Für die Entgeltgruppe S8 b werden 60 % des Entgelts der Stufe 4 und 40 % der Stufe 3 vereinbart.
Für die ZVK werden 5,25 % in den Arbeitgeberaufwand bis 28.02.2026 eingerechnet.
Kosten für Abrechung, Buchhaltungen, Abschlussarbeiten und Geschäftsführung (z.B. innerhalb einer zentralen Verwaltungskostenumlage) sind in den Personalkosten für Leitung und Verwaltung enthalten.
Organisationsleistungen, die nicht in den Kosten für Leitung, Verwaltung oder Team enthalten sind, werden im Rahmen des kindbezogenen Ausfalls (vgl. 2.) erbracht.

Gruppe	**42,18 €**	39,74	6,14%
Mobil	**101,23 €**	95,38	6,13%
Team	**14,08 €**	13,27	6,10%
~~ÜRFF~~	**146,18 €**	137,74	6,13%

Unterschriftsfassung

2. Berechnung der Arbeitsstunden im Jahr pro Vollzeitstelle, für die ein Leistungsentgelt erzielt werden kann

	Berechnungsgrundlage:		
7,8	Std. tägliche Arbeitszeit bei 39 - Std. - Woche		
	52,18 Wochen x 39 Std.		**2.033,85**
	abzüglich		
30	Tage Urlaub		234,00
10,7	Feiertage		83,46
1,1	Tage (24. und 31.12.)		8,58
1	Arbeitsbefreiung/ Zusatzurlaub Schwerbehinderung		7,80
2	Regenerationstage		15,60
5	Tage p.a. Fortbildung, Schulungsmaßnahmen		39,00
14,5	Krankheitstage		113,10
	Gesamt:		**501,54**
	Jahresarbeitszeit:		2.033,85
	abzüglich:		-501,54
	leistbare Arbeitsstunden p. a.		**1.532,31**
	./. Kindbezogener Ausfall	15%	-229,85
			1.302

Unterschriftsfassung